

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR per 31.12.2023

der Hannoverschen Volksbank eG Institutsgruppe

Inkl. Bericht zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR und §16 InstitutsVergV



# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Risikomanagement	6
3.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	7
4.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	14
5.	Schlüsselparameter	16
6.	Vergütungspolitik	18



# <u>Abkürzungsverzeichnis</u>

**CCP** Central Counterparty

**CET 1** Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)

**CRR** Capital Requirements Regulation

**CVA** Credit Value Adjustment

**EU** Europäische Union

**GmbH** Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**HGB** Handelsgesetzbuch

**InstitutsVergV** Institutsvergütungsverordnung

**KSA** Kreditrisiko-Standardansatz

**KWG** Kreditwesengesetz

**NSFR** Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)

**OGA** Organismen für gemeinsame Anlagen

**SREP** Supervisory Review and Evaluation Process



### 1. Einleitung

#### Zielsetzung

Die Hannoversche Volksbank eG (im Folgenden Bank, bzw. Institut genannt), als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG, erstellt den folgenden Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gem. Art. 433c Abs. 2CRR zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Die Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Institutsgruppe Hannoverschen Volksbank sowie des Konzerns Hannoversche Volksbank,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem,
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Dadurch wird der Adressat in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Hannoverschen Volksbank eG und der Institutsgruppe Hannoverschen Volksbank zu verschaffen.

#### Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und den nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung grundsätzlich nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird.

Der aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weicht bei der Hannoverschen Volksbank eG vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

Die Hannoversche Volksbank eG bestimmt als übergeordnetes Institut im Wesentlichen die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird.

Für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der bestehenden Gruppe gibt es keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse.



In der folgenden Tabelle werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis der Bank dargestellt. Assoziierte Unternehmen werden mit einbezogen. Die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung wird gekennzeichnet.

		Aufsichtliche I	Behandlung	Konsolidierung	
Name der Gesellschaft	Beschreibung	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art 19 CRR	nach Rechnungs- legungs- standard (HGB)	
<b>Tochterunternehmen</b> (beherrschender Einfluss durch die Hannoversche Volksbank eG, Vollkonsolidierung gem. § 294 HGB)					
Hannoversche Volksbank Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen	Vollkonsolidierung ger	11. § 234 HGB)	X	
Hannoversche Vo <b>l</b> ksbank	Sonstiges Unternehmen			Х	
Projektentwicklungs GmbH GENOrd Dienstleistungs GmbH	Anbieter von			,	
GENORA Dienstielstungs Gribh	Nebendienstleistungen	X	X	X	
Hi-travel GmbH	Sonstiges Unternehmen			Х	
HE Hannover Estate GmbH	Anbieter von Nebendienst <b>l</b> eistungen	X	X	X	
Hannover Estate Erste Beteiligungs GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			×	
Hannoversche Volksbank Beteiligungen GmbH	Sonstiges Unternehmen (reine Industrieholding gem. Art. 4 Abs. 26 CRR II))			х	
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Kleefeld GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Х	
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Burgdorf GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Х	
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Eichenpark GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen		_	Х	
Hannoversche Volksbank Beteiligungen Walsroder Straße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Х	
Value Experts AG	Finanzunternehmen	Х	Х	Х	
Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG	CRR-Institut	X		X	
IMMAC Holding AG	Finanzunternehmen	X		X	
George Holding GmbH	Finanzunternehmen Assoziierte Unternehr	X		Х	
(a	em.Equity-Methode nach § 311 Abs.1				
GB Genossenschaftliche Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzunternehmen			Х	
(2. 6 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	Tochterunternehme		141 1 12 1		
(Aus Gründen der Wesentlichkeit bezogen auf die WVG Dipl. Kfm. Siegfried Lehmann Wohnungswirtschaftliche Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	aes Konzernabschiusses ni	cht in den Konzernak	Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB	
WerteLogistik Nord GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	
Photovoltaik-Park Heinde Lechstedt	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach	
Verwaltungs GmbH Photovoltaik-Park Heinde Lechstedt GmbH &				§ 311 Abs. 2 HGB Ausnahme nach	
Co. KG	Sonstiges Unternehmen			§ 311 Abs. 2 HGB Ausnahme nach	
Windenergie Leinetal Verwaltungs GmbH	Sonstiges Unternehmen			§ 311 Abs. 2 HGB	
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	
Norddeutsche Wohnbau GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB	
S+P Planungsgesellschaft für Hochbau mbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 296 Abs. 2 und § 311 Abs. 2 HGB	
Projektgese <b>ll</b> schaft Neue Mitte Barsinghausen GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	
Projektgese <b>ll</b> schaft Gruscheweg 09 Neunhagen GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	
Projekt Grünewald 17 GmbH	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	
CareLiving Gehrden GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen			Ausnahme nach § 311 Abs. 2 HGB	

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Hannoverschen Volksbank eG – Institutsgruppe umfasst somit die Hannoversche Volksbank eG (Mutter) die "Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade AG" (Tochter), die "IMMAC Holding AG" (Tochter) und die "George Holding GmbH" (Tochter).



# 2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

#### Tabelle EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a Strategien und Verfahren zur Risikostreuung	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt "C. Risikobericht" ausführlich offengelegt.
Buchst. e Angemessenheit des Risikomanagements	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f Risikoprofil	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Vertretbare Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

#### Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst, a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandaten, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bank keine weiteren Leitungsmandate und drei weiteren Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Mandate aufgeführt, für die Beschränkungen nach §§ 25c und 25 d bestehen und die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.  Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.



# 3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

# Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtliche n Konsolidierungskre is (Tabelle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente u	nd Rücklagen	is (rubelle 20 ee2)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	86.966	P11a
	davon: Geschäftsguthaben	86.966	
2	Einbehaltene Gewinne	362.319	P11c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	709	
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	325.700	P10
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU <b>-</b> 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	775.695	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische	Anpassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-50.725	A12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	



18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfä <b>ll</b> t.		
EU- 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU- 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU- 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU- 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU- 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU- 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-67	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-51.046	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	724.649	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instr	umente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	



EU-	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR,		
33b	dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen	0	
	Anpassungen		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorisch Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in	ie Anpassungen	
37	eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	724.649	
	Ergänzungskapital (T2): Instrume	ente	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.913	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung		
47	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU- 47a	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486	0	P8+P9
EU-	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		P8+P9
EU- 47a EU-	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR,	0	P8+P9
EU- 47a EU- 47b	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden	0	P8+P9
EU- 47a EU- 47b	auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begebene worden sind und von Drittparteien gehalten werden  davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente,	0	P8+P9



Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Beträg)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Uberkreuzbeteiligung mit dem Institut einegeagnen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen finegativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung halt (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfallt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung halt (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  55 Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfallt.  EU Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU-Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)  58 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2)  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  50 Gesamtrisikobetrag  51 Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)  51 Agritalquote  52 Jessent (Ergänzungskapital)  52 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2)  53 Jessent (Ergänzungskapital)  54 Ergänzungskapital (TC = T1 + T2)  55 Jessent (Ergänzungskapital)  55 Regulatorische Anpassungen im Hinblick auf den Alberten und Hinblick auf den Alberten und Hinblick auf den		Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
sigemen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)					
Instrumenten des Ergânzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen Inegativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergânzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt.  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergânzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  55 Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich arrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  EU- Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der beruckschiugungsfähigen  Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der beruckschiugungsfähigen verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  EU- Sontiger egulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  7 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  8 Ergänzungskapital (T2)  37.471  58 Ergänzungskapital (T2)  37.471  59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamttrisikobetrag  5.356.501  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts ingesamt  65 Apprecievanten instituten (G-Sil) bzw. anderen  66 Jaszen von Anforderungen im Hinblick auf den  67 systemreievanten Instituten (G-Sil) bzw. anderen  68 Verschuldung  69 Entfällt.  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des  68 Riskopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der  68 Riskopositionsbetrags) nach	52	eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und	0		
Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dahehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  54a Entfällt. 0  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  55 Entfällt.  Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals 0  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals 0  58 Ergänzungskapital (TZ) 37,471  59 Gesamtkapital (TZ = T1 + T2) 762,119  60 Gesamtrisikobetrag 5,356,501  Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote 13,5284  62 Kernkapitalquote 13,5284  63 Gesamtkapital (TG = T1 + T2) 762,119  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 Gesamtkapitalquote 14,2279  66 Anforderungen im Hinblick auf den 2,5000  67 Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den 3,9295  57 Systemrielevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen 0,3295  57 Systemrielevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen 0,3295  57 Systemrielevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen 0,3295  67 Systemrielevanten Instituten (G-SIII) bzw. anderen 0,3295  67 Systemrielevanten Instituten (G-SIII) bzw. anderen 0,3295  67 Mindestkapitalanforderungen im Hinblick auf die von global 3,5284  68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 1,5000  68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte 1,50000  69 Entfällt.	53	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  56 Entfällt.  EU- Set Furfällt.  EU- Set Posten der Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  58 Ergänzungskapital (TC) Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  58 Ergänzungskapital (TC) Sesamtkapital (TC = T1 + T2)  60 Gesamtksibetrag  5.356.501   Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer  61 Harte Kernkapitalquote  62 Kernkapitalquote  63 Gesamtkapitalquote  64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 Kapitalerhaltungspuffer  69 Gavon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  61 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  62 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  63 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrielevanten Instituten (G-Sil) bzw. anderen Systemrelevanten Instituten (G-Sil) bzw. ander	54	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer	0		
Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)    Entfällt.	54a	Entfällt.	0		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) 0 insgesamt  Se Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) 0 insgesamt  Sesamtkapital (T2) 37.471  Sesamtkapital (TC = T1 + T2) 762.119  Gesamtkapital (TC = T1 + T2) 762.119  Harte Kernkapitalquote 13,5284  Kernkapitalquote 13,5284  Kernkapitalquote 13,5284  Kernkapitalquote 13,5284  Gesamtkapitalquote 14,2279  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den 2,5000  Kapitalerhaltungspuffer 2,5000  Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Najtalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den 3,9295  Systemrisikopuffer 0,33295  Systemrisikopuffer 0,33295  Systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen 9,5400  Systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen 0,5400  Verschuldung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen 0  Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)	55	Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		
Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56				
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)   0   insgesamt   0   0   0   0   0   0   0   0   0		Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des	0		
State   Stat		Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0		
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)   762.119	57		0		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer    Harte Kernkapitalquote		insgesamt	<u> </u>		
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer					
61 Harte Kernkapitalquote 62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 68 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt.	58	Ergänzungskapital (T2)	37.471		
62 Kernkapitalquote 63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 Aavon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 Kapitalerhaltungspuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 68 Aavon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 69 Aavon: Anforderungen im Hinblick auf den 30,3295  EU-  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrisikopuffer  EU-  60 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU-  60 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59	Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	37.471 762.119		
63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den O,7447 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 60 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt.	58 59	Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag	37.471 762.119 5.356.501		
63 Gesamtkapitalquote 64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt 65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 68 davon: Anforderungen im Hinblick auf den O,7447 69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer 69 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung 60 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III) 69 Entfällt.	58 59 60	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch	37.471 762.119 5.356.501 ließlich Puffer		
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  68 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrisikopuffer  69 davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  68 davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59 60 61	Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote	37.471 762.119 5.356.501 ließlich Puffer 13,5284		
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer 0,7447  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer 0,3295  EU-G7a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59 60 61 62	Ergänzungskapital (T2) Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote	37.471 762.119 5.356.501 ließlich Puffer 13,5284 13.5284		
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59 60 61 62 63	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch  Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts	37.471 762.119 5.356.501 ließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279		
Systemrisikopuffer    Comparison	58 59 60 61 62 63 64	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	37.471 762.119 5.356.501 ließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743		
systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  EU- davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59 60 61 62 63 64	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000		
Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen 0  68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der 6,2279  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)	58 59 60 61 62 63 64 65	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447		
68 Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte  Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)  69 Entfällt.	58 59 60 61 62 63 64 65 66 67	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447 0,3295		
69 Entfällt.	58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU-67a EU-	Ergänzungskapital (T2)  Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447 0,3295		
	58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU- 67a EU- 67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447 0,3295		
70 Entfällt.	58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU- 67a EU- 67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2) Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote Kernkapitalquote Gesamtkapitalquote Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447 0,3295 0 6,2279		
	58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 EU-67a EU-67b	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)  Gesamtrisikobetrag  Kapitalquoten und -anforderungen einsch Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote  Gesamtkapitalquote  Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	37.471 762.119 5.356.501 Iließlich Puffer 13,5284 13.5284 14.2279 8,0743 2,5000 0,7447 0,3295 0 6,2279		



71	Entfällt.				
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.527			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.847			
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0			
Α	nwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberich	htigungen in das Ergä	änzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	27.558			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	61.769			
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0			
Eige	enkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (a zum 1. Januar 2022)	nwendbar nur vom 1	. Januar 2014 bis		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.			
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	n.a.			
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.			
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	n.a.			
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				



# Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabe <b>ll</b> e EU CC1
	Aktivseite	Berichtsjahr (TEUR)	
1	Barreserve	86,113	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur	0	
_	Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	320.681	
4	Forderungen an Kunden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche	6.792.360	
5	Wertpapiere Wertpapiere	600.327	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	766.258	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	121.892	
8	Anteile an assoziierten Unternehmen	61.249	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.160	
10	Treuhandvermögen	16.064	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	40.059	8
13	Sachanlagen	99.807	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	34.572	
15	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	777	
16	Aktive latente Steuern		
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.366.730	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.123.153	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	465.245	
4	Treuhandverbindlichkeiten	16.064	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.730	
6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.893	
6a	Passive latente Steuern	2.290	
7	Rückstellungen	105.801	
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	8.972	46+47
9	Genussrechtskapital	2.000	46+47
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	362.500	3а
11	Eigenkapital		
11a	Gezeichnetes Kapital	89.553	1
11b	Kapitalrücklage	709	3
11c	Ergebnisrücklagen	345.240	2
11d	AGP Währungsumrechnung	-6	
12e	Bilanzgewinn	13.814	
12f	Nicht beherrschende Anteile	4.640	
13	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	20.988	



Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

Durch die unter Punkt 1 beschriebene Abweichung zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis kommt es ebenfalls zu abweichenden Wertansätzen.



# 4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

# Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

# Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

			sikobetrag EA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	С
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.939.465	5.035.556	395.157
2	Davon: Standardansatz	4.939.465	5.035.556	395.157
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.649	2.618	212
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	595	669	48
9	Davon: Sonstiges CCR	2.053	1.949	164
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	69.949	147.067	5.596
21	Davon: Standardansatz	69.949	147.067	5.596
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	344.438	338.421	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	344.438	338.421	27.555
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	27.555
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0



24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.356.501	5.523.661	428.520



# 5. Schlüsselparameter (Art. 447)

# Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

	·	a	b	С	d	e		
		31.12.2023	T-1	T-2	T-3	31.12.2022		
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	31.12.2023	1-1	1-2	1-5	31.12.2022		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	724.649	_			741.595		
2	Kernkapital (T1)	724.649				741.595		
3	Gesamtkapital	762.119				770.103		
	Risikogewichtete Positionsbeträge	702.113	_			770.103		
4	Gesamtrisikobetrag	5.356.501	_			5.523.661		
•	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,5284				13,4258		
6	Kernkapitalquote (%)	13,5284				13,4258		
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,2279				13,9419		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere F Verschuldung (in % des risikogewichteten Position Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere		as Risiko e	iner übe	ermäßige	en		
EU 7a	Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0		
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0		
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0		
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0000				8,0000		
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanfo Positionsbetrags)	orderung (in	% des risi	kogewi	chteten			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000		
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7447				0,0000		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,3295				0,0000		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	n.a.				n.a.		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	n.a.				n.a.		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5743				2,5000		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5743				10,5000		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,2279				5,9419		
	Verschuldungsquote							
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.967.446				8.840.533		
14	Verschuldungsquote (%)	8,0809				8,3886		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							



EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)						
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000	
	Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	713.997				678.665	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	604.989				607.552	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	152.187				125.587	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	452.802				481.964	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,68%				140.81	
	Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.402.534				7.178.504	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.037.872				5.954.955	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,60%				120,5467	

Der Kreis, der aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Unternehmen, hat sich gegenüber 2022 verändert. Aus diesem Grunde sind die Daten nur bedingt vergleichbar.



# 6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

# Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. A Art und Weise der Gewährung	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres und Feststellung des für das betreffende Geschäftsjahr aufgestellten Jahresabschluss als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
Buchst. B Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Beschäftigten richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Geschäftsleitern und einzelnen Mitarbeitenden aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen eine außertarifliche Vergütung zu gewähren, die neben einer festen Vergütung auch eine erfolgsorientierte variable Vergütung beinhalten kann. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.
	Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Beschäftigten oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. C Ausgestaltung des Vergütungssystems	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus  dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,  der Betriebsvereinbarung und
	den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. D Zusammensetzung der Gesamtvergütung	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.
Vergütungsparameter	Vergütungsparameter sind funktions- und personenbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).



# Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	С	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	28	9		71
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	347	2.225		6.843
3		Davon: monetäre Vergütung	347	1.507		6.186
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5	Feste Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x		Davon: andere <b>I</b> nstrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		718		657
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		9		71
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		580		1.435
11		Davon: monetäre Vergütung		578		1.388
12		Davon: zurückbeha <b>l</b> ten		0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		2		47
EU- 14a		Davon: zurückbeha <b>l</b> ten		0		0
EU- 13b	Variab <b>l</b> e Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 14b		Davon: zurückbeha <b>l</b> ten		0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU- 14y		Davon: zurückbeha <b>l</b> ten		0		0
15		Davon: sonstige Positionen		0		0
16		Davon: zurückbeha <b>l</b> ten		0		0
17	Vergütung ins	gesamt (2 + 10)	347	2,805		8,279

<sup>\*</sup> Nimmt ein Mitarbeitender mehrere Funktionen wahr, beziehen sich die Angaben jeweils auf dessen Hauptaufgabe.



#### Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	64.976
Davon fix [in TEUR]	60.081
Davon variabel [in TEUR]	4.895
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.085

# Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		а	b	С	d				
	in TEUR	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter				
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag								
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindun	gen, die während	des Geschäftsjah	res ausgezahlt w	urden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen								
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0				
9	Davon: zurückbehalten		0		0				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0				

#### Tabelle EU REM3 – zurückbehaltene Vergütung

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

#### Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Tabelle EU REM4 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine Mitarbeiter haben, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.



Hannover, den 10.07.2024

Hannoversche Volksbank eG

Der Vorstand